

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboanzeitspreis pro Monat 10fl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" 10fl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1.80 Mk. für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die 5 gesetzte Zeitseite oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pf. — Schwerter Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im vorans zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Beaumarchais.

Geboren 1732, gestorben 19. Mai 1799.

I.

"Leipzig, 18. Mai.

Am 24. Januar 1732 wurde dem Uhrmacher Caron in Paris ein Sohn geboren, Pierre Augustin, der als Beaumarchais berühmt ward. Es war im siebzehnten Regierungsjahr des verwoesenen der Bourbons, Ludwigs XV., mitten in dem schrecklichen Verfall des feudalen Königtums. Auf dem Volle lastete der unerträgliche Druck der Privilegiengesellschaft, der Fronhöfen, der Naturalleistungen, der brutal eingetriebenen harten Abgaben und Steuern, die Not der breiten Masse war furchtbar. In jenen Tagen war es, wo Hunderttausende von Baumleude oder Gras lebten, wo das Elend ungezählte Behnauende dämmerte. Damals schrieb der Graf St. Simon, der erste König Europas könne kein großer König sein, wenn er nur über Besser in allen Gestalten herrsche und sein Königreich sich in ein Spital umwandle, wo man die Sterbenden mitten im Frieden ausbaute. Hungeraufstände, Aufstände, Plünderungen von Kornspeichern führten regelmäßig wieder, der Bischof von Clermont-Ferrand, Massillon, schreibt im Jahre 1740 an den Staatsmann Jauray: "Die Bevölkerung auf dem platten Land lebt in einem grauenhaften Elend, ohne Bettler, ohne Hausrat; die Mehrzahl leidet das halbe Jahr hindurch Mangel an dem Hafer- und Brot, das ihre einzige Nahrung bildet, sie müssen es sich und ihren Kindern vom Mund reißen, um die Abgaben zu bezahlen."

Der Salzsteuer wird mit barbarischer Härte erhoben, jedes Jahr kommt es deshalb zu Tausenden von Hausschüttungen, zu Tausenden von Einunterungen; Peitschenhiebe und Galeere sind die übliche Strafe.

Die herrschenden Klassen, Adel und Geistlichkeit, von Steuern und Lasten befreit, mit Ehrenvorrechten und Prädikten begabt, wetteiferten zu gleicher Zeit mit dem Könige in der Kunst der wilden Rücksichtlosigkeit, und die Pracht und Lepigkeit des höfischen Treibens kontrastierte aufs schroffe mit dem Hunger der ausgesogenen Masse. Die städtischen Arbeiter wurden zur Füllung des Staatshauses zu erblichem Besitz verlaufen, ein kleiner Kringel von Bürgern der indirekten Steuern, Erbeben der direkten Steuern, von Bankiers und anderen Spekulanten reichte sich diesen Amtsprindeln an.

Die Rechtspflege war korrupt, sie diente dem Selbstherrscherum und den Privilegierten, ihre höchste Stufe bildeten die fünfzehn Parlamente, an der Spitze das Pariser, deren Amtler, soviel sie nicht an einer Gutsbesitz hielten, zu erblichem Besitz verlaufen waren. Die Parlamente behaupteten den Anspruch, daß keine königliche Verordnung gesetzliche Kraft habe, bis sie in die Register des Parlaments eingetragen sei, duckten sich aber vor der Rechtsspitze des Sonnenkönigs und besorgten die Rechtsgeschäfte im Interesse ihrer Klasse. Der Kanzler Meauxou

ordnete unter Ludwig XV. noch mehr zu Gunsten des Absolutismus die Parlamentseinrichtungen.

Handel und Gewerbe lagen im Banne des härtesten Kunstzwanges, der Colbertismus herrschte, die bürgerliche Wirtschaftsweise war in ihren Regelungen, in ihrem Werden nach allen Richtungen gehemmt und eingeengt, die bürgerliche Klasse stand noch vor ihrem Befreiungskampfe.

Unter den 17 Millionen, die Frankreich bewohnten, waren etwa 270 000 Privilegierte, 140 000 vom Adel, 130 000 vom Clerus, zum großen Teil mit ungehobenen Einkünften. Sie besaßen als Grundherren die Hälfte des ganzen Königreiches, die Kirchengüter allein hatten einen Wert von 3 Milliarden Franken und brachten jährlich, einschließlich des Zehnten, 200 Millionen, das sind im heutigen Gelde etwa 400 Millionen. Der Prämonstratenorden schätzt seinen Besitz auf 45 Millionen, seine Rente auf über eine Million. Die Dominikaner in Toulouse (286 Ordensmitglieder) haben außer ihrem Besitz an Kolonien, Negroislaven etc., der auf mehrere Millionen beziffert wurde, eine Einnahme von 200 000 Livres; die Einkünfte der Venetianer von Elmy (298 an der Zahl) betragen jährlich 1 800 000 Livres. Der Feudaladel, ausgestattet mit allen Vorrechten und Freiheiten, ließ in vornehm Glanze den Ertrag seiner Güter in der Hauptstadt aufgehen und ließ die hörigen Bäcker und Bauern für sich frohlocken. Das Landvolk wird gezeichnet, durch Grundrente, Binsen und Dienste belastet und besteuert. Adel und Clerus sind abgabenfrei, und wo sie zu Auslagen herangezogen werden, wie bei der Taille (der Personalsteuer), sind sie wieder die Privilegierten. Die große Masse des Volkes, der Armen und Kleinen in zehn Provinzen, wird mit 11 636 000 Livres, die reiche Gruppe der Bevölkerung nur mit 1 450 000 Livres besteuert, das heißt sie zahlt achtzehnmal weniger als sie sollte. Von den feudalen Abgaben aber, die den Grundherren im Jahre 1785 zustehen, seien nur die Besitzveränderungsgebühren etc. mit über 87 Millionen, die Höhe mit 2%, Millionen angeführt.

Der Hof war der Mittelpunkt des feudalen Luxus, der rasanten Verschwendigung, der zur Kunst erhabenen Abschweifungen; die zahllosen Hofämter verschlingen Millionen. Des Königs Leibgarde, 9050 Mann, kostet jährlich 7 681 000 Livres, der Herzog von Orleans hat 274, die Königin 496 Hofchargen. Der Königliche Marstall kostete 1775 4 600 000 Livres, 1787 6 200 000 Livres, die Jagd jährlich 1 200 000 Livres. Ludwig XV. erlegte von 1743 bis 1774 6400 Hirsche. Die königliche Küche braucht 3 680 491 Livres das Jahr. Alle Hofämter sind in den Händen des Adels, der in tausend und aber tausend Nichtigkeiten die Steuergroschen des Volkes verhaut. 15 000 Personen vom Großmosentier bis zum Edelmann, der dem Könige beim Anziehen und bei der Verrichtung der Notdurft half, unterhielt das feudale Königreich. 40 bis 45 Millionen Livres, deren Wert heute doppelt zu rechnen ist, und die damals der zehnte Teil des öffentlichen Einkommens waren, verausgabte das Budget des Hofs.

denn Waslo muß sie flittern und die Trist abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann dreht sich der Spieß sein um und Waslo freut sich, während Stasko trauert. Ewig kann ja die Truppe doch nicht oben bleiben! So ist es denn wahrscheinlich kein Frevel, wenn im Bergwald jeglicher Hansvater in jeglicher Sache selbst der Schirmer seines Rechtes ist. Aber als ein furchtbare Frevel mußte es Taras erscheinen, daß die fehhaften Ackerbauern von Zulawce es gleichfalls so hielten. Darum ging er tapfer ans Werk, aber was er anfangs für diesen Zweck thun konnte, war wenig genug und nur für seine eigene Seele bedeutend, weil sie schmerzlich ihres vergleichlichen Ringens gedenken mußte. Zweimal brachte er es zu Stande, teils durch eifriges Zureden, teils weil die Betreffenden Wohlthaten von ihm erhalten hatten und ferner zu erhalten hofften, daß die Streitenden vor den Richtergingen und seinen Spruch pünktlich erfüllten. Unzählige Male jedoch mißlang es ganz und gar. Die Leute hörten ihn, wenn sie gutmütig waren und seiner bedurften, geduldig und thaten dann aber doch, wie es ihnen gelüstete, oder sie lachten ihm gleich ins Gesicht: "Du, Vamm der Ebene, bist die Schere gewöhnt, wir aber sind Bären und gebrauchen unsere Zähne!"

Gleichwohl fühlten sie es, daß dieses Vamm ein ganzer Mann sei, ehrt in allen anderen Dingen seinen Rat und wählten ihn nach einigen Jahren zum "Altesten". Von da ab vermochte er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Aus geringer Veranlassung kam es stets seltener zum Gebrauch der Waffen. Die Leute sahen allmählich ein, daß sie sich besser dabei standen, wenn sie die Sache beim Richter vortrugen oder, was behaute zur Regel wurde, dem Taras, denn Stephan war zornmütigen, ungeduldigen Wesens und wies sie daher, um sich den Anger zu sparen, meist an ihn. "Podolier," pflegte er zu

Günstlings- und Maitressenwirtschaft, Vereicherung einer bevorzugten Minderheit auf Kosten der ausgebetteten Masse, eine lästige und verderbliche Rechtsprechung, Faulnis im Innern, Rechtslosigkeit der großen Masse, das Bürgeramt an Händen und Füßen gebunden. Aber die Kritik erwachte trog Censur und Basille, der Klassenkampf des Bürgertums, die revolutionäre Bewegung des dritten Standes hub an. Gegen die überlebten Autoritäten, gegen die feudalen Einrichtungen richtete sich die bürgerliche Klasse, die Licht, Luft, freie Bahn für ihre materiellen, sozialen, politischen, geistigen Forderungen brachte.

Geschichte, Philosophie, Naturforschung, Ökonomie, Dichtung bereiteten vor und förderten die nächtliche Umnäzung des Jahres 1789, sie lieferten das Rüstzeug der Kritik, sie wurden in den Dienst der Auflösung gestellt, die bürgerliche Kritik des Bestehenden erlebte ihr goldenes Zeitalter.

Unter den Vorläufern der Revolution von 1789 erschien neben den großen Vorbereitern, den Voltaire, Rousseau, Diderot, ein glänzendes Talent, kein sittender Geist, aber einer, der die Nevelle schlägt, der mit frechem Spott der ganzen feudalen Herrlichkeit den Spiegel vorhält, der mit wunderbarem Instinkt im richtigen Augenblick das schlagende Wort, den treffenden Gedanken zu finden weiß: Beaumarchais der Pamphletist, Beaumarchais der Dramatiker.

Kein großzügiger Charakter, aber ein betriebsamer, auf seinen Vorteil bedachter Kopf, ein unbarmherziger Beobachter mit scharfer Auge, der jede Blöße, jede Schwäche entdeckte, mit unfehlbarer Treffsicherheit, rasig, von unbändiger Thatschaft und innigstem Gewissen, verschlagen und Künstler im Ränkespiel, war er der Typus des im verkrachten Absolutismus aufkommenden bürgerlichen Emporkommens, der seinem Weg mit allen Mitteln sucht. Mit reichen Talen begabt, vielgewandt und geschickt, wird er in jungen Jahren aus einem geschickten Uhrmacher, der eine neue Hemmung erfand, Musikklohr bei den Töchtern Ludwigs XV. Er gewinnt auf Hintertreppe Einfluß, er wird geadelt und spielt seit 1758 als der Mittelsmann und Agent des großen Spekulanten und Hofbankiers Paris-Duvivier eine Rolle. Als Paris-Duvivier 1770 stirbt, hinterließ er die Notiz, daß er an Beaumarchais 15 000 Livres schulde. Diese Summe wollte der Erbe, der Graf de la Blache, nicht bezahlen. Es kam zum Prozeß, Beaumarchais gewann in der ersten Instanz; die Sache ging an das Parlament Meauxou. Inzwischen wurde Beaumarchais wegen eines Streites mit dem Herzog von Chaulnes eingesperrt; seine höfischen Gegner benötigten dies, falschen Briefe und streuten Verleumdungen gegen den ihnen unbehagten Notarier (den Bürgerlichen) aus, er wurde vernichtet.

Er verlor den Prozeß gegen de la Blache, er verlor nicht bloß sein Geld, sondern auch seine Reputation. Er hatte, um bei dem Richterstatthalter in seinem Prozeß vor dem Parlament Meauxou (so genannt nach dem Kanzler Meauxou, der es geschaffen hatte), dem Rate Goëzman, Zutritt zu erhalten, dessen Frau eine Uhr mit Brillanten und 15 Louisdor für den

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

Aber nicht bloß der freie Mannestolz, auch der Hang zur Selbsthilfe wurzelte leider in diesem Verhalten bei den Bewohnern der Bäder. Der Huzule ist auf die eigene Kraft angewiesen. Wer plötzlich dem Männer im Bergwald gegenüber steht, muß sich wehren oder zu Grunde gehen. Aber auch in anderen Fällen ist Selbsthilfe notwendig. Wenn zwei Hausväter am Rande des Gebirges, fünfundzwanzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über eine Weidestreit in Streit geraten, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, daß der arme Mann die Kosten der Reise willig auf sich lädt, so dauert es doch vielleicht ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch volle zwei Wochen entbehren kann, denn so lange währt ja zum mindesten die Hin- und Rückreise und die Aufnahme des Augenheims. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verlierenden zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe auf unschuldigen Pfaden samt dem nötigen Proviant bloß deshalb in dieses öde Gebirge führen, damit eine Trist, auf welcher vielleicht dreißig Schafe weiden können, dem Stasko zugehört oder dem Waslo? Und selbst wenn wirklich diese Exekution durchgeführt wird, was ist damit erreicht? So lange die Soldaten droben sind, kann sich Stasko freuen,

sagen, „plage Du Dich nun auch gefäßigst selbst mit den Kerlen ab, da ja Du eigentlich diesen Unfuss im Dorfe eingeführt. Hätten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu Stande gekommen.“ Nun, diesem Manne war solche Mühe wahrlich die liebste Arbeit, die er verrichten konnte, er sparte weder Zeit noch Kraft, noch endlich — was am nötigsten war — Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, daß sein Spruch gerecht sei.

Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitsache, welche in jene Zeit fiel, in dem Hader des "roten Schymko" mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiderecht einer kleinen Trist, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst mußte Waleri dem Schymko mit dem Handbeil einen Finger wegauen und Schymko den Waleri durch einen Streifschuß in die Hüste verwunden, ehe sie es zähneknirschend erlaubten, daß der Richter und die beiden "Altesten" sich in die Sache mischten. Das Dorfgericht gab sich die ehelichste Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben darum nur zu dem Schlusse kommen konnte, daß das Weiderecht dem Waleri zustehe, so griff der rote Schymko sofort wieder zur Klinke und lagerte sich samt seinen Knechten auf der strittigen Trist. Und schließlich löste sich die Sache so, daß Waleri nachgab und die Trist dem Schymko blieb!

Damals aber hätte den Taras ein gerechtes Wort bei nahe seine Würde als "Altester" gekostet. Es war nämlich knapp vor der jährlichen Neuwahl, als sich Schymko mit seinen Knechten wieder auf der Trist gelagert, und da rief ihm Taras zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Dorfgerichts nicht zufrieden bist, so mußt Du eben an das Kreisamt gehen! — „Ein Prozeß!“ lachte der "rote Schymko". „Ein Prozeß!“ wiederholten die anderen in einem Tone,